

An der Musikhochschule Lübeck ist zum 1. April 2021 oder nach Vereinbarung eine

Professur W 3 für Horn (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelle umfasst eine Lehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden.

Im Falle der ersten Berufung soll die Stelle zunächst in einem auf zwei Jahre befristeten Dienstverhältnis (zur Bewährung) besetzt werden. Eine anschließende Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit wird angestrebt.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in § 61 Abs.1 bis 3 i. V. mit Abs. 5 des schleswig-holsteinischen Hochschulgesetzes genannten Voraussetzungen erfüllen.

Einstellungsvoraussetzungen

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- Höchste künstlerische Qualifikation (internationale Konzerttätigkeit und entsprechende Kammermusikerfahrung)
- Pädagogische Erfahrung
- Organisations- und Teamfähigkeit

Aufgaben

- Unterricht im Fach Horn und damit einhergehende Ausbildungsmaterien inkl. Durchführung von Satzproben
- Mitwirkung im Rahmen von Angeboten in der Nachwuchsförderung
- Organisatorische und inhaltliche Mitgestaltung der Studiengänge
- Mitwirkung in der allgemeinen akademischen Selbstverwaltung der Hochschule

Die Musikhochschule Lübeck sucht eine/n pädagogisch ambitionierte/n Künstler/in (m/w/d), die/der sich einer technisch wie musikalisch überzeugenden Basisausbildung ebenso verpflichtet fühlt wie einem hohen künstlerischen Anspruch bei gleichzeitiger Offenheit für die heutigen vielseitigen Berufsanforderungen. Erfahrungen in den zentralen Unterrichtsbereichen Orchester und Kammermusik werden erwartet. Erwünscht ist eine integrations- und teamfähige Persönlichkeit, die mit dem Kollegium kommuniziert und Studierende verantwortungsbewusst berät und sich in die akademische Selbstverwaltung der Hochschule einbringt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt. Wir bitten um einen entsprechenden Hinweis in Ihrer Bewerbung. Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der Professorinnen zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren [Datenschutzbestimmungen](#) entnehmen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31. August 2020 ausschließlich in elektronischer Form zusammengefasst in einem PDF Dokument an praesidiumsbuero@mh-luebeck.de.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen geben Sie uns Ihre Einwilligung, Ihre von Ihnen übersendeten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu verarbeiten (vgl. Artikel 6 DSGVO; §§ 26 und 32 BDSG).

Sollte das Bewerbungsverfahren nicht zu Ihrer Einstellung führen, werden wir Ihre Bewerberdaten regulär löschen und vernichten, sobald nach erfolgter endgültiger Absage durch Sie oder durch die MHL eine Frist von sechs Monaten verstrichen ist (vgl. Artikel 17 DSGVO; § 35 BDSG).

Präsident der Musikhochschule Lübeck
Große Petersgrube 21 – 23552 Lübeck